Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 107/108 (1936)

Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gartenbäder Planschbecken Gehweg- und Fahrbahn-Beläge

werden erstellt durch

WALO BERTSCHINGER, ZURICH

Niederlassungen in der ganzen Schweiz

CARL MAIER & CIE., SCHAFFHAUSEN

Fabrik elektrischer Apparate und Schaltanlagen

Motorschutzschalter Type CTFp 63/15

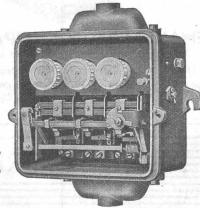
Kleines Modell für 0,5 ÷ 15 Ampère, 500 Volt

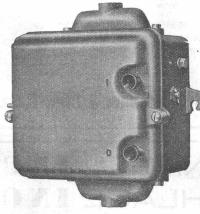


Aufbau oder Einbau

Drukknopf oder Griffbetätigung

zuverlässig funktionierenden Wärmepaket-





Missbrauch in der Arbeitslosenfürsorge, Warnung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Auszug aus einem Rundschreiben.)

«Trotzdem wir schon einmal in der Tagespresse und in den Zeitungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf die Folgen rechtswidrigen Bezuges von Arbeitslosen - unterstützung aufmerksam gemacht haben, kommen immer wieder Betrugsfälle in der Arbeitslosenversicherung und in der prämienfreien Krisenuterstützung vor. Wir sehen uns deshalb veranlasst, erneut und eindringlich auf die einschlägigen Strafbestimmungen in unserer Arbeitslosenfürsorge hinzuweisen. Nachstehend geben wir einige Betrugsfälle und Strafurteile aus letzter Zeit bekannt:

Ein Arbeitgeber bescheinigt wahrheitswidrig «Arbeitsmangel», muss aber nachträglich zugeben, dass er den Arbeitnehmer wegen ungenügender Leistungen entlassen hat. Urteil: Busse von 20 Fr. und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Ein Arbeitgeber wird wegen Beihilfe zum widerrechtlichen Bezug von Versicherungsleistungen und Krisenunterstützung durch einen frühern Arbeiter verurteilt zu einer Busse von 50 Fr. und zu ¼ der Kosten.

Ein Arbeitgeber wird wegen wahrheitswidriger Angabe über den Grund der Entlassung eines Arbeiters verurteilt zu 20 Tagen Gefängnis ohne Strafvollzugsaufschub.

Ein Kleinmeister der Uhrenindustrie bezog, weil er Verdienst verheimlichte, zu Unrecht Krisenunterstützung im Betrage von 216 Fr. Urteil: 8 Tage Gefängnis, Tragung der Kosten und Rückerstattung der 216 Fr. Die Bundesversammlung wies ein Begnadigungsgesuch ab.

Trotz Unfallrente wegen 100 % iger Arbeitsunfähigkeit bezog ein Arbeitnehmer Taggelder einer Arbeitslosenkasse. Urteil: 15 Tage Gefängnis und Rückerstattung von Fr. 276.25.

Ein anderer Arbeitnehmer verheimlichte Zwischenverdienst mit dem Einwand, ein solcher sei nur dann der Arbeitslosenkasse zu melden, wenn er — zusammen mit den Taggeldern — den frühern Lohn übersteige. Urteil: 3 Monate Gefängnis «im Hinblick auf die besondere Natur des Deliktes und das besondere Interesse, das die Oeffentlichkeit an einer schweren und vorbeugend wirkenden Bestrafung solcher Fälle hat». Rückerstattung der Versicherungsleistungen.

Ebenfalls mit Recht stellt ein anderer urteilender Richter in seinen Erwägungen u. a. fest: «Missbräuche in der Arbeitslosenfürsorge, die nicht in allen Ländern so wohltätig ausgebaut ist wie in der Schweiz, sind um so schwerer zu bestrafen, weil sie eine Niederträchtigkeit sondergleichen darstellen. Dies insbesondere in einer Zeit, in der die Gemeinwesen unter schweren finanziellen Opfern die Arbeitslosenfürsorge durchführen müssen.»

FLINTKOTE

ist eine absolut geruchlose Asphalt-Wasser-Emulsion.

Dieses neuzeitliche Universal-Dichte- und Klebemittel haftet überall, auch auf feuchter Unterlage, fliesst nicht an der Wärme, wird bei Frost weder spröde, noch brüchig.

Flintkote entspricht allen Anforderungen, die man an ein gutes Dichtungsmaterial stellt. Flintkote ist das Produkt, das der Baufachmann und Techniker sucht.

Wanner & Co., A.=G., Horgen, Korkstein- und Isoliermittelfabrik.

Die haltbarsten und schönsten Anstriche liefern



EMAILLACKE und KOPALLACKE

(hochglänzend, seidenglänzend und matt)

Unverbindliche Beratung in allen Anstrichfragen durch

ECLATIN AG SOLOTHURN

TELEPHON 139

Geräusthlose Ventilatoren Geräusthlose Elektromotoren Alarm-Sirenen für Luftschutz und Indu-

> Prospekte und Besuche unseres Reise-Ingenieurs kostenlos und unverbindlich.



H. Meidinger & Cie., Basel 4

STERNFENSTERNÄGEL INCA
BAUBESCHLÄGE INCA
KREISSÄGE INCA

Wir wollen nicht verallgemeinern, denn wir wissen sehr wohl, dass ein Grossteil der Arbeitgeber wahrheitsgetreue Angaben über den Entlassungsgrund von Arbeitnehmern macht und dass weitaus die meisten Arbeitslosen ehrenhafte Bürger sind, welche die Arbeitslosenfürsorge nicht missbrauchen. Diese Mitteilung erlassen wir zur Aufklärung, Belehrung und Warnung. Sie soll dazu beitragen, Bund, Kanton und Gemeinden wie auch die Arbeitslosenkassen vor weitern Schädlingen der Sozialfürsorge, seien es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, zu

Bern, den 20. Januar 1936.

Der Direktor des Innern: Joss.

S.T.S.

Schweizer. Technische Siellenvermitilung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephon: 35.426 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH. Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate. Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. *Auskunft* über offene Stellen und *Weiter*leitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Maschinen-Abteilung.

- 45 Jüngerer Maschinen-Techniker, tücht. Konstrukteur im allgem. Maschinenbau.
- Sofort, für einige Monate. Ostschweiz.
 Maschinen-Ingenieur od. Techniker, versiert im Patentwesen, als selbständiger Mitarbeiter im Nebenamt. Zentralschweiz.
 Ingenieur od. Techniker, als Konstrukteur, mit Erfahrungen in Ausrüstungen elektrischer Lokomotiven u. friebwagen, gewandt in tadellosen Projekt- u. Ausrüstungen in Ausr führungszeichnungen. Deutsche Schweiz.

51 Ingenieur od. Techniker, mit gründlichen Fabrikationserfahrungen v. Bureau

Maschinen od. ähnlichen feinmechan. Bestandteilen u. Apparatur. Deutsche Schweiz.

33 Ingenieur od. Techniker, m. längeren Erfahrungen im Bau von Industrieöfen,
Kaminen u. Dampfkesselmauerungen für Firma im Elsass. Kapitalbeteiligung erw.

55 Maschinen-Techniker, als Konstrukteur für feinmechanisch optische Instru

- mente. Bewerber mit Lehre als Feinmechaniker in Apparatefabrik u. Tätigkeit in Konstruktionsbureau bevorzugt. Vorläufig 4 bis 5 Monate. Deutsche Schweiz.

 57 Maschinen-Ingenieur od. -Techniker, mit gründlichen Erfahrungen im Bau von Automobilmotoren. Deutsche Schweiz.

 59 Maschinen-Ingenieur od. -Techniker, mit langjährigen Erfahrungen in der
- Disposition von Automobilmotoren im Fahrzeug. Deutsche Schweiz.
 61 Junger Maschinen-Zeichner, Verbrennungsmotorenbau. Sofort. Zürich.
- Es sind noch offen die Stellen: 633 Fabrikationsingenieur (18. Jan.), 29 Kälte-Fachmann (25. Jan.) und 41 Ingenieur der mechan. Branche (1. Februar.).

Bau-Abteilung.

Keine offenen Stellen.

WASSERVERSORGUNG TIEFBAU ABWASSERREINIGUNG

Grundwasser, richtig gefaßt, ist bezüglich Quantität u. Qualität den meisten Quellen gleichwertig. Stromkosten für den Betrieb eines Pumpwerkes sind oft bedeutend niedriger als Kapitalzins u. Amortisation langer Quellwasser-Zuleitungen.

Mechanische oder biologische Klärung oder beide zusammen; das hängt nicht nur vom Verschmutzungsgrad des Abwassers, sondern ebenso sehr von der Leistungsfähigkeit des betr. Vorfluters ab.

BERATUNG PROJEKTE BAULEITUNG

DIPL.ING. M. WEGENSTEIN, ZÜRICH INGENIEUR-BUREAU, RÄMISTR. 8, TEL. 22.927



Hch. Bertrams A-G



Flachdächer begehbar, Bodenbeläge, Kegelbahnen etc. Für Hoch-u.Tiefbac erstellen mit aller Garantie für kunstgerechte und Asphaltgeschäft Gegr. 1865 Tel: 32.108 dem jeweiligen Zwecke angepasster Ausführung Zürich

SPEZIALITĀT: AUFNAHMEN

A STATE OF THE STA

BAUSTADIEN, MASCHINEN KATALOG-AUFNAHMEN REPRODUKTIONEN

WOLF-BENDER'S ZÜRICH KAPPELERBASSE 18

Man sucht für Kolonien

Fahrikationslizenzen für Eisenbetonschwellen.

Offerten an Nr. 87.369 S. E. P., 10, rue de la Victoire. Paris.

Wir suchen

Bauzeichner - Lehrstellen

für intelligente Jünglinge. Ost-schweiz bevorzugt. Angebote an Kant. Berufsberatungs-stelle Glarus. Tel. 4.43.

techni

kann zum Vertrieb oder direkter Ausbeutung an einen oder mehrere Bauingenieure oder Techniker, initiative Arbeitskräfte mit disponiblem Kapital, lizenzweise oder gemeinschaftlicher Patentüber-nahme abgegeben werden. Interessenten erhalten die Grundlagen. Offerten unter Chiffre Z. G. 259 an Rudolf Mosse, A.-G., Zürich.



Zwecks gelegentlicher

Mitarbeit

wünsche ich in Verbindung zu treten mit Architekturfirma (viele Wettbewerbserfolge). Chiffre Z. B. 275 befördert Rudolf Mosse, A.-G., Zürich.



in erstaunlich kurzer. Zeit.

W. BOSS INTERLAKEN

Garagen etc.





KISSLING-TORE

Neuzeitliche, patentamtlich geschützte Konstruktion, für Garagen, Hallenbauten, Magazine etc.

Billig!

Als Kipptor, als Schiebetor, als gekuppelte, zweiflügelige Tore mit automatischer Arretierung. Prospekte.

Eisenbau A.G. BERN

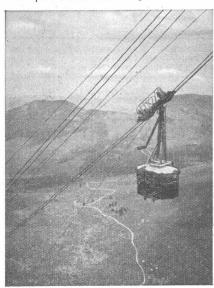
BLEIKABEL aller Art

für **Starkstrom** — Hoch- und Niederspannung — und **Schwachstrom** für sämtliche Verwendungszwecke.

Abteilung DRAHTSEILEREI

Drahtseile bis zu den höchsten Bruchfestigkeiten in allgemein gebräuchlichen und Spezialkonstruktionen, in gewöhnlicher und unserer patentierten Machart "TRU-LAY-BRUGG".

Für die **Säntis-Schwebebahn** lieferten wir die beiden Zugseile in der patentierten Machart "TRU-LAY-BRUGG" und das Hilfsseil



in einem Gesamtgewichtvon rd. 18t, sowie 7200 m (5 ½ 1) Stahldrahtseil,13 mm Durchmesser, für die Hochspannungs-Lei tung von der Schwägalp auf den Säntis.

KABEL= WERKE BRUGG A.G.

Säntis-Schwebebahn mit Blick auf alte Flurstrasse und Sieben Hütten.

ZENT:

Wer sicher gute Erfahrungen hinsichtlich Brennmaterialersparnis, Solidität und tadelloser Funktion machen will, wählt ZENT-Radiatoren und ZENT-Heizkessel.

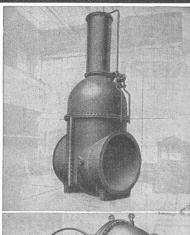


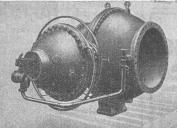
Besuchen Sie unsere ständige Ausstellung in der Schweizer Bau-Centrale SBC, Zürich, Talstrasse 9, bei freiem Eintritt.



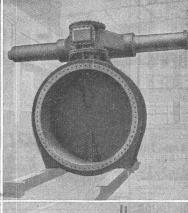
GESELLSCHAFT DER L'ON ROLL SCHEN EISENWERKE

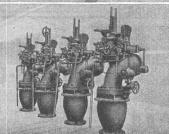






Oben: Kellschleber 2500 mm Nennweite, 7 at Druck, für ein Kraftwerk in Spanien. — Unten: Drehschleber 1500 mm Nennweite, 15 at Druck, für ein automatisches Kraftwerk in Deutschland.





Oben: Drosselklappe 3200 mm Nennweite. Anlag in der Schweiz. Unten: Schnellschluss-Schleber 45 at Druck, Pumpspeicherwerk in Italien.

Absolussorgane:

Keilschieber Parallelschieber Ringschieber Drehschieber Düsenventile

Drosselklappen für Wasserkraft- und Pumpspeicherwerke insbesondere für:

Turbinen- od. Pumpenabschlüsse Verteilorgane

Automatische Rohrabschlüsse Stollenabschlussorgane oder für Freilauf und Grundablässe von Stauseen